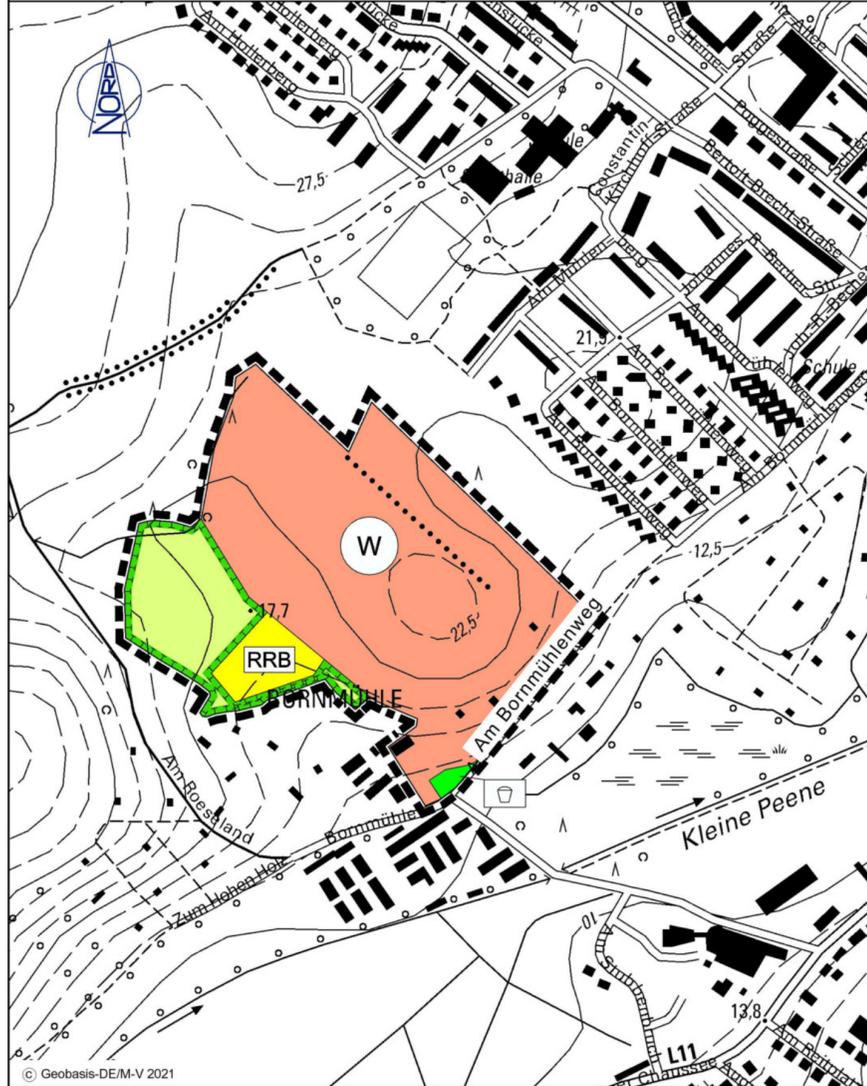


12. Änderung des Flächennutzungsplanes M. 1 : 5.000

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90 - zuletzt geändert am 14. Juni 2021

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE
DARSTELLUNGEN	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO	
	WOHNBAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	
	REGENRÜCKHALTEBECKEN
GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	
	SPIELPLATZ
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Teterow vom 25.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 26.04.2021 durch Abdruck in der Teterower Zeitung - mit amtlicher Bekanntmachung der Stadt Teterow - und durch Veröffentlichung im Internet erfolgt. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG am 16.08.2021 beteiligt worden.
Teterow, den 31.03.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.07.2021 durchgeführt.
Teterow, den 31.03.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.07.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Teterow, den 31.03.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 29.11.2021 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Teterow, den 31.03.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.2021 bis 28.01.2022 während folgender Zeiten: Montags, dienstags und mittwochs von 8.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 17.00 Uhr, freitags von 8.00 - 14.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.12.2021 durch Abdruck in der Teterower Zeitung Nr. 11/2021 - mit amtlicher Bekanntmachung der Stadt Teterow - ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt auch Angaben, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung standen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.teterow.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
Teterow, den 31.03.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Teterow, den 31.03.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Von der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme zur Niederschrift gebracht.
Teterow, den 31.03.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Teterow, den 31.03.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister
- Der Landkreis Rostock hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.06.2022, Az.: 61.1.32, genehmigt.
Teterow, den 21.06.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Veröffentlichung im Internet und am 25.07.2022 durch Abdruck in der Teterower Zeitung - mit amtlicher Bekanntmachung der Stadt Teterow - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 25.07.2022 wirksam geworden.
Teterow, den 26.07.2022
L.S. Siegel
gez. Andreas Lange
Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teterow übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Teterow, Fachbereich Bau- und Stadtentwicklung, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TETEROW LANDKREIS ROSTOCK

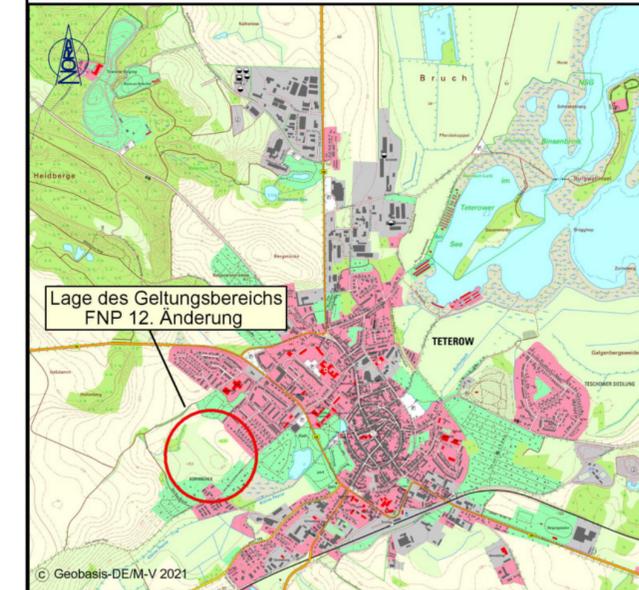
ENDFASSUNG



'MÜHLENBLICK'

für das Gebiet südwestlich der Bebauung Am Bormühlenweg / Am Mühlenberg, nordwestlich der Bormühle und östlich landwirtschaftlicher Flächen

Übersichtskarte



Lage des Geltungsbereichs FNP 12. Änderung

© Geobasis-DE/M-V 2021

Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czierlinski
Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de